

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Projekt:	„Aktivierung – Kommunikation – Training – Information – Vermittlung“ (AKTIV)
Förderkennzeichen:	01KM159252
Zuwendungsempfänger:	Agentur für Arbeit Wesel
Projektleitung:	Bundesagentur für Arbeit, Herr Stefan Schapfeld
Laufzeit des Projekts:	01.06.2016 – 31. 05.2019
Fördersumme:	979.476 EUR

1. Inhaltsverzeichnis	Seite
2. Zusammenfassung (max. 1 Seite)	2
3. Einleitung	3
4. Durchführung, Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan	16
5. Ergebnisse	19
6. Nachhaltigkeit der Projektergebnisse	22
7. Öffentlichkeitsarbeit	23

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

2. Zusammenfassung

Die 5 Buchstaben der Inklusionsinitiative AKTIV, einem Programm der Bundesregierung, stehen für Aktivierung, Kommunikation, Training, Information und Vermittlung.

Mit der Umsetzung waren die lokalen Bildungsträger SOS-Kinderdorf Niederrhein, Integra Geldern und das Theodor-Brauer-Haus betraut. Sie betreuten während der Projektzeit insgesamt 141 Menschen mit Behinderung und stellten über 670 Kontakte zu Unternehmen in der Region her. 39 Personen konnten dank intensiver Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen und eine Beschäftigung aufnehmen. Bereits nach kurzer Projektdauer wurde bei der Konzeption ein erheblicher Anpassungsbedarf identifiziert. Die ursprünglich geplante Projektdurchführung in Gruppen wurde durch einen individualisierten Projektansatz weiterentwickelt.

Nach einer Laufzeit von drei Jahren endete im Mai 2019 die gemeinsame Inklusionsinitiative „AKTIV“ der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Kleve. Es stand ein Fördervolumen von rund 980.000 Euro zur Verfügung.

Die Bilanz fällt positiv aus:

Markus Brandenbusch, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Wesel, die die Federführung in dem Projekt übernahm, bilanziert: Wir haben die drei Jahre genutzt, um Menschen mit Behinderung noch intensiver zu betreuen und näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen.“

Aus Sicht des Jobcenters Kreis Kleve hat sich die breite Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes gelohnt, wie auch Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve, betont: „Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen mit Behinderungen sowohl aus dem Rechtskreis SGB II als auch des SGB III aus dem Kreis Kleve teilnehmen konnten. Es war damit das erste rechtskreisübergreifende Arbeitsmarktprojekt im Kreis Kleve seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005. Der ins Leben gerufene „Runde Tisch Inklusion“ wird ein wertvolles Gremium bleiben, an dem alle arbeitsmarktrelevanten Akteure zusammenkommen, um über die Rahmenbedingungen für schwerbehinderte Menschen zu sprechen.“

Den beteiligten Bildungsträgern „SOS-Kinderdorf Niederrhein, Theodor-Brauer-Haus und INTEGRA“ gelang es, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen durch intensive Beratung und Unterstützung in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.

Nach zweijähriger Projektdauer wurden konzeptionelle und zielperspektivische Modifikationen durchgeführt.

Für das Theodor-Brauer-Haus sagt Bereichsleiterin Jessica Prumbohm, Bereichsleiterin: „Das Projekt hat Menschen mit Behinderung geholfen, sich wieder mehr mit ihren Stärken und Kompetenzen zu befassen. Durch das Projekt ist es uns gelungen Menschen in ihrer positiven Selbstwahrnehmung zu stärken und gemeinsam neue berufliche Perspektiven zu entwickeln.“

Bernd Pastoors, Geschäftsführer Integra Geldern, ergänzt: „Durch die Vielzahl an Betriebskontakten wurden Betriebe für das Thema Inklusion sensibilisiert. Wir sind optimistisch, dass sich der Arbeitsmarkt weiterhin positiv hinsichtlich Inklusion entwickeln wird.“

Wolfgang Brandt, Bereichsleiter SOS-Kinderdorf Niederrhein, unterstreicht die Bedeutung des Projekts für die Region: „Bei der Umsetzung des AKTIV-Angebots haben wir eine Vermittlungsquote von 30 Prozent erreicht. Dies ist ein sehr hoher Wert. Wenn Pädagogik und Wirtschaft ineinandergreifen, profitieren alle Beteiligten.“

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

3. Einleitung

a) Ausgangslage und Aufgabenstellung des Projekts, Ziele und Erwartungen

Zum Zeitpunkt des Projektantrags bestand folgende Ausgangssituation und die daraus resultierende Aufgabenstellung:

Der Landkreis Kleve mit ca. 308.000 Einwohnern ist ein ländlich strukturierter Flächenkreis (123.215 ha), in dem ca. 64% der Kreisfläche landwirtschaftlich genutzt werden. Schwerpunktsektor in der Landwirtschaft ist vor allem im Südkreis Kleve der Zierpflanzenbau und Gartenbau; ca. 10% der bundesdeutschen Waren in diesem Sektor werden im Kreis Kleve produziert.

Der Bereich Agrobusiness einschließlich des Ernährungsgewerbes spielt mit einem Beschäftigtenanteil von über 13% eine besondere Rolle. So befindet sich auch die bundesweit größte Versteigerungseinrichtung (Landgard eG) für gartenbauliche Erzeugnisse im Kreis Kleve. Das produzierende Gewerbe ist durch KMU geprägt, kleine Handwerksbetriebe sind hier vorrangig. Die meisten Handwerksbetriebe kommen aus den traditionellen Bereichen wie dem metallverarbeitenden und dem holzverarbeitenden Gewerbe.

Die Unternehmenslandschaft reicht von der Herstellung von Leiterplatten, Verpackungsmaschinen und Spektralanalysegeräten über Industrieofenbau, den weltgrößten Hersteller von Kaffeeröstmaschinen, den Produzenten von digitalen Datenträgern bis hin zu den bekannten Konsumgütermarken Diebels, Bofrost, Bonduelle und Katjes. Lager und Logistik ist in diesem Grenzbereich traditionell angesiedelt und in den letzten Jahren ein zunehmend wichtiger Standort-, Beschäftigungs- und Ausbildungsfaktor. Das größte Wachstumspotential im Mittelstand bildet die Dienstleistungsbranche inklusive der zunehmend bedeutungsvolleren Tourismusbranche.

Im Kreis Kleve gibt es über 19.900 kammerangehörige Betriebe mit ca. 81.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Zahlen Mitte März 2013). Aus dem Kreis Kleve pendeln ca. 60.000 zu einer Arbeitsstelle, während lediglich 45.000 Menschen einpendeln. Als wesentlicher Grund für diese Zahlen ist der schnell erreichbare niederländische Arbeitsmarkt zu nennen.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Kleve betrug im Dezember 2014 6,6%, wobei ein Nord-Südgefälle (Südkreis/Geldern 5,2%) festzustellen ist. Dies begründet sich insbesondere durch die bessere Anbindung des Südkreises an das Ruhrgebiet und an den Großraum Düsseldorf und den dadurch höheren Anteil an Berufspendlern, sowie durch den recht hohen Arbeitskräftebedarf im Bereich Blumen- und Zierpflanzenbau.

Ausgewählte Merkmale	Aktueller 2015	Monat	1. Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	10.373		+ 86
Arbeitslose SGB III	3.789		- 359
Arbeitslose SGB II	6.584		+ 445
Arbeitslosenquote insgesamt	6,6		

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat 2015	1. Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslosenquote SGB III	2,4	-0,2
Arbeitslosenquote SGB II	4,2	0,3
Gemeldete Arbeitsstellen	1.125	+ 7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.891	-58
Unterbeschäftigungsquote	8,0	0,1

Quelle: Agentur für Arbeit Dezember 2014

Im Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. Schwerbehinderten gleichgestellter Mensch besteht nach wie vor Handlungsbedarf:

Tabelle schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen im Kreis Kleve - Januar 2014					
	SGB III AA	in %	SGB II JC	in %	Summe
	443	35%	817	65%	1260
davon arbeitssuchend	129				
davon arbeitslos	314	28%	817	72%	1131
U 25	17	3,8%	50	6,1%	67
25 - 49	124	28,0%	304	37,2%	428
50 - 65	302	68,2%	463	56,7%	765
männlich	277	62,5%	480	58,8%	757
weiblich	166	37,5%	337	41,2%	503
Alleinerziehende m/w			49		
laufende Reha	49		10		
eingeschränkt erwerbsfähig	153	35%	311	38%	464
voll erwerbsfähig	290	65%	506	62%	796
ohne Ausbildung SGB II			518	63%	
betriebliche Ausbildung SGB II			253	31%	
Berufsfachschule SGB II			15	2%	
FS, FHS, HS SGB II			12	1%	
Sonstige SGB II			19	2%	

(Statistik der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Kleve im Januar 2015)

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Auch wenn die Chancen auf die Eingliederung der Zielgruppe durch die finanziellen Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe positiv beeinflusst werden und in den letzten Jahren die Integrationsbemühungen durch verschiedene Arbeitsmarktprogramme unterstützt wurden, bleibt ein überproportionaler Anteil der Zielgruppe an Arbeitslosigkeit im Kreis Kleve.

Den multiplen Hemmnissen kann nur durch individuelle Unterstützungsleistungen mit einem engen Betreuungsbezug nachhaltig begegnet werden.

Zum Zeitpunkt des Projektantrags waren vor allen Dingen Menschen mit Behinderungen über 50 Jahre in beiden Rechtskreisen von Arbeitslosigkeit betroffen. In den Rechtskreisen lag der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bei 68% (SGB III) und 57% (SGB II). Die Kombination von erhöhtem Alter und Behinderung stellt erfahrungsgemäß ein besonderes Vermittlungshemmnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar, welches oft nur mit zusätzlicher Qualifikation und Überzeugungsarbeit bei Arbeitgebern ausgeglichen werden kann. Personelle und finanzielle Unterstützungen gleichen dabei neben der individuellen Qualifikation die behinderungsbedingten Einschränkungen bei der Integration teilweise aus oder bieten einen Ansatz, Arbeitgeber zu überzeugen, auch ältere Mitarbeiter einzustellen.

Zur Verbesserung der Situation von jüngeren Menschen mit Behinderung gilt es für die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter im Kreis Kleve, mit den zuständigen Kammern und den ausbildungsrelevanten Unternehmen zu versuchen, die Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen quantitativ und qualitativ zu verbessern und ggf. im Einzelfall auch bedarfsgerechte Umschulungen in die Wege zu leiten, falls dies dem Ziel der späteren Vermittlung dient. Betroffen waren im SGB II Bereich zum Zeitpunkt des Projektantrags 50 Menschen unter 25 und im SGB III-Bereich 17 Menschen unter 25 Jahren mit Behinderung im Kreis Kleve.

Besondere Beachtung bei der methodischen und inhaltlichen Herangehensweise im Projekt war der Tatsache geschuldet, dass von insgesamt 817 arbeitslosen Menschen im SGB II-Bereich im Kreis Kleve 518 keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten. Auch hier bildet der Anteil der über 50-jährigen die größte Gruppe (211). Die Gruppe der unter 25jährigen liegt hier bei 25 Menschen (50% U25). Vergleichbar mit der Anzahl der Menschen ohne Ausbildung ist die Zahl der Schwerbehinderten mit geringem schulischem Bildungsstand (kein Schulabschluss/Hauptschulabschluss Klasse 9). Hinsichtlich der Vorgehensweise im Projekt ist daher differenziertes Vorgehen von Bedeutung. Da wo bei den über 50jährigen eher kurzzeitige Qualifizierung und ggf. abschlussbezogene Teilqualifizierung sowie Einarbeitung im Betrieb im Vordergrund steht, sollte bei den unter 25jährigen je nach Lage des Einzelfalles insbesondere die Vermittlung in Ausbildung als Ziel der beruflichen Integration durch das Projekt AKTIV mit einbezogen werden.

Grundsätzlich gilt dennoch, dass alle Menschen mit Behinderungen oft besonders hohen Risiken im Erwerbsleben ausgesetzt sind. Ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt ist je nach Lage des Einzelfalles stärker eingeschränkt. Hemmnisse in einem ländlich strukturierten Flächenkreis sind vor allem mangelnde geografische Mobilität oder persönliche Hemmnisse (z.B. Alleinerziehende, die nur bestimmte Zeitfenster zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nutzen können). Sie schränken die Vermittelbarkeit ein und erfordern zusätzliche fachliche Unterstützung durch das Projekt wie z.B. die Organisation von Kinderbetreuungsangeboten. Trotz des Angebotes von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie Eingliederungszuschüsse oder persönlicher Unterstützung am Arbeitsplatz, Unterstützung durch Integrationsfach-

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

dienste, besteht weiterhin gezielter Unterstützungsbedarf für alle am Integrationsprozess Beteiligte. Es gilt daher, neue Wege zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Es gilt, einen schwerbehinderten Menschen passgenau, d.h. seinen Fähigkeiten entsprechend in einen Betrieb zu integrieren, den Betrieb in diesem Prozess zu begleiten und möglichst in allen Belangen zu unterstützen.

Das bedeutet auch, dass ein Projekt darauf abzielen muss, auch Arbeitgeber intensiv über Auswirkungen von Behinderungen am Arbeitsplatz zu informieren und auf alle Möglichkeiten der Unterstützung hinzuweisen.

Handlungsbedarf besteht auch in der besseren Einbindung von Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Wirtschaftsförderungen etc. in das bereits gut situierte Netzwerk für schwerbehinderte Menschen im Kreis Kleve.

Folgende Ziele und Erwartungen wurden definiert:

Zielgruppe des Projekts waren schwerbehinderte Menschen mit in der Regel multiplen Vermittlungshemmnissen aus dem Kreis Kleve.

Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes waren Coaching, Profiling und Arbeitsmarktdiagnostik, zielgenaue Aktivierung, Qualifizierung und betriebliche Erprobung mit dem Ziel, dass die teilnehmenden schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt (wieder)eingegliedert werden sollten.

Die Angebote wurden an drei Standorten im Kreis Kleve durchgeführt; es fand eine flächendeckende und wohnortnahe Aktivierung und Eingliederungsunterstützung statt. Weitere Standorte konnten zeitweilig klientenorientiert einbezogen werden. Gerade im ländlich strukturierten Flächenkreis Kleve ist ein wohnortnahes Angebot wichtige Voraussetzung, um eine hohe Aktivierungs- und Eingliederungsquote zu erreichen.

Somit sollten durch das Projekt möglichst viele schwerbehinderte Menschen angesprochen werden. Ihnen wurde ein niedrighschwelliges und gut erreichbares Angebot gemacht und sie konnten individuell passend gefördert werden.

Durch die gezielte Ansprache der Betriebe durch die (Job)Coaches, sowie die Nachbegleitung von vermittelten Teilnehmenden (inklusive der störungsfreien Übergabe an den Integrationsfachdienst) sollte eine deutliche Verbesserung in der Kommunikation zu einstellenden Betrieben entstehen. Insbesondere sollten bei der Arbeitgeberansprache auch die Bereitstellungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von betrieblichen Ausbildungsstellen thematisiert werden.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit Wesel im Kreis Kleve und des zKT Kreis Kleve mit Einbindung der für die schwerbehinderten Menschen zuständigen Institutionen und Fachdiensten (z.B. Integrationsamt und Integrationsfachdienst) führte zu einem nachhaltig wirkenden Ausbau und einer inhaltlichen Vertiefung der Netzwerkstruktur für die Eingliederung schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmarkt.

Dabei wurden im Projekt insbesondere die „Arbeitgeberstrukturen“ (Kammern, Innungen, Verbände, Wirtschaftsförderungen) auch über die Einrichtung des Projektbeirates AKTIV und eines „Runden Tisches Inklusion“ eingebunden.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Inhaltliche Ziele des auszubauenden Netzwerkes waren neben der Erweiterung der Beschäftigungsangebote und der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen auch die Verbesserung der Mobilitätschancen und die Erschließung des niederländischen Arbeitsmarktes.

Definierte Ziele im Projektzeitraum:

250 Projektteilnehmer im (Job-)Coaching

125 Projektteilnehmer an einem Aktivierungsmodul

60 Projektteilnehmer in einer Praxiserprobung

150 Betriebskontakte

Betriebe arbeiten längerfristig (nachhaltig) mit dem Projekt zusammen (mindestens 5 Kontakte, davon mindestens 1 Kontakt "face to face")

50 Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt von mindestens 4 Wochen Dauer (sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder betriebliches Ausbildungsverhältnis)

35 nachhaltige Eingliederungen von mehr als 6 Monaten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder betriebliche Ausbildung)

Die Vermittlung in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist bei der Zielgruppe als (Wieder)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu verstehen.

Folgende Erwartungen wurden zum Zeitpunkt des Projektantrags festgehalten:

Erstes und fortzuschreibendes Ziel, weil grundlegender Ausgangspunkt für jegliche fundierte berufliche Eingliederung, ist die Stabilisierung und Motivationssteigerung der Teilnehmenden in der Einstiegsphase des Projektes. Im Zuge dessen erfolgt eine aussagekräftige Diagnostik, so dass eine Klärung des Leistungsbildes und der Arbeitsmarktfähigkeit zeitnah möglich ist. Als Grundlage dient dabei der Kompetenzansatz. Er definiert die Stärken und Kompetenzen der Projektteilnehmer in Bezug auf das angestrebte Ziel beruflicher Integration

Der Auf - und Ausbau sowie die Festigung von Grundarbeitsfähigkeiten, sozialer, personaler sowie intellektueller Fähigkeiten, wird aktiv gestaltet.

Eine berufliche Orientierung soll als Zielperspektive in eine fundierte Berufswegeplanung übergehen, so dass Aus- oder Qualifizierungsfähigkeit, Arbeitsmarkttauglichkeit und die individuelle Vermittlungsfähigkeit grundlegend verbessert wird.

Oberstes Ziel des Projektes ist es, eine dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen.

Durch passgenaue und berufsspezifische Trainingsphasen, hauptsächlich in betrieblichen Kontexten, aktive Stellensuche durch Bewerbungstraining sowie durch das Einüben von Grundarbeitsfähigkeiten und personaler und sozialer Kompetenzen soll die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ermöglicht und initiiert werden.

Ziel ist es, ca. 50 der teilnehmenden schwerbehinderten Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Dabei sollen mindestens

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

35 der Vermittelten länger als ein Jahr in dem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis verbleiben.

Über diese quantitativen und arbeitsmarktintegrativen Wirkungen hinaus, wird eine deutliche Motivations- und Aktivierungsstärkung bei den teilnehmenden schwerbehinderten Menschen genauso erwartet, wie eine Verbesserung des psychosozialen Settings und der grundlegenden fachlichen und sozialen Fähigkeiten.

Nicht zuletzt besteht eine erwartete Wirkung in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema -insbesondere auf der Seite der Betriebe und Unternehmen- und in der Verbesserung der strukturellen und inhaltlichen Netzwerkarbeit der beteiligten Akteure. Die Umsetzung des Projektes durch erfahrene und fachlich versierten Mitarbeiter innerhalb des Projektes ermöglicht es, insbesondere Betriebe und weitere Partner im Kontext der beruflichen Integration über behinderungsspezifische Notwendigkeiten aufzuklären und damit die Bereitschaft der Betriebe zu erhöhen, schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung und Ausbildung zu nehmen.

b) Projektstruktur (Projektaufbau, Strukturen, Verantwortlichkeiten, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, ggf. Besonderheiten in der Projektstruktur)

Inhaltliche Beschreibung des Konzepts

Konzept weist insbesondere zwei neuartige Spezifika im Hinblick auf Projekte für und mit schwerbehinderten Menschen im Kreisgebiet Kleve auf, nämlich den rechtskreisübergreifenden Ansatz einerseits und die in hohem Maße durchlässige und reaktive Projektkonzeption andererseits.

Letztere zeichnet sich dadurch aus, dass ab dem ersten Gespräch mit dem schwerbehinderten Menschen ressourcen- und lösungsorientiert an einer Perspektive gearbeitet wird, indem nach individuellem Bedarf verschiedene Projektmodule angeboten werden. Die Projektstränge sind miteinander verzahnt, sodass ein Übergang in ein anderes Modul oder ein Beratungsangebot jederzeit möglich ist. Dabei stehen den schwerbehinderten Menschen alle Fördermöglichkeiten des Projekts offen. Ein durch einen kleinen Betreuungsschlüssel gekennzeichnetes durchgängiges (Job)Coaching ergänzt die Offenheit bzgl. der Modulwahl in idealer Weise.

Die individuelle Betreuung kombiniert mit der Durchlässigkeit und Offenheit des Projektes wird zu einer deutlich verbesserten Akzeptanz und Motivation bei den Teilnehmenden führen und durch die mögliche Kombination der Module wird sich das Eingliederungsergebnis der Zielgruppe deutlich erhöhen.

Die (Job)Coaches haben zusätzlich die Aufgabe möglichst viele Betriebe nachhaltig zu akquirieren und somit auf Dauer deren Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zu öffnen.

Über diese individuell auf die Teilnehmenden zugeschnittenen Aspekte hinaus, besteht auch der Anspruch, durch das Projekt sowohl die Öffentlichkeit als auch die bereits mit den Themen vertrauten Akteure im Sinne einer Sensibilisierung für das Thema berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung zu erreichen und zu informieren.

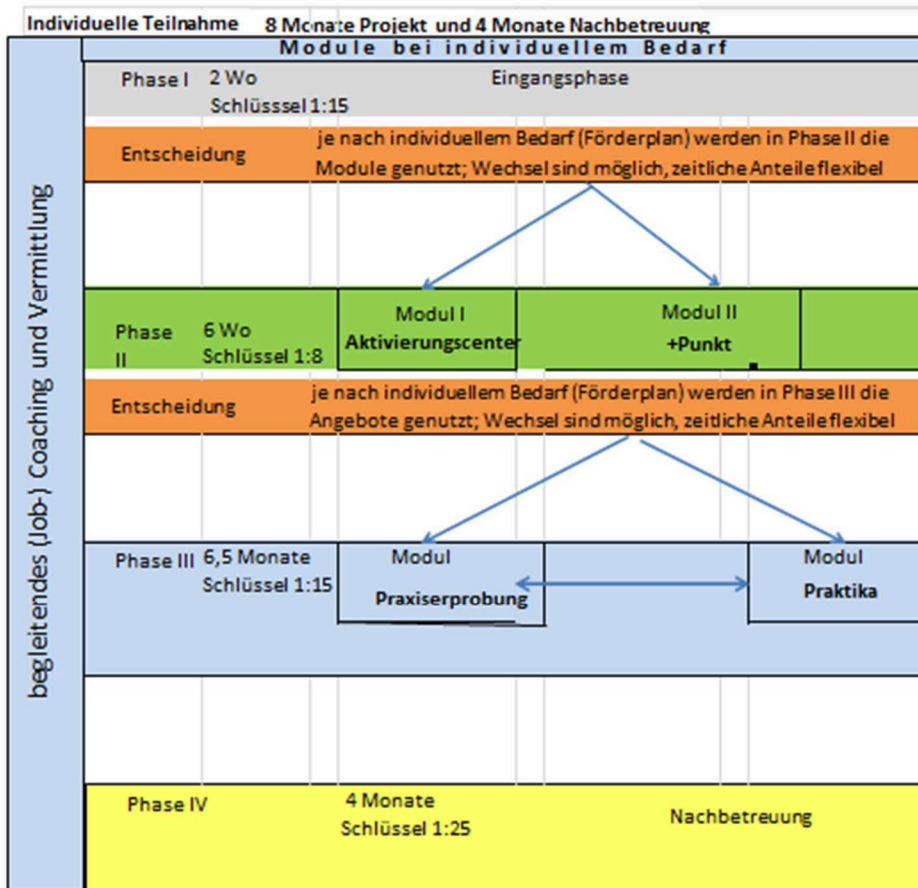
Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Der geplante „Runde Tisch Inklusion“, der insbesondere auch die Arbeitgeberstrukturen (Betriebe, Verbände, Kammern usw.) einbindet, soll langfristig eine neuartige breite Plattform bilden. Er bündelt die Zusammenarbeit möglichst vieler Akteure mit dem Ziel einer verbesserten und nachhaltigen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt.

Projektaufbau

Der individuelle Teilnahmeverlauf im Projekt stellt sich wie folgt dar:



Alle Teilnehmende durchlaufen eine Eingangs- und Diagnosephase von 2 Wochen und können im Anschluss in eine Aktivierungsphase von 4 Wochen wechseln, die abhängig von den individuellen Bedarfen ist. Bereits in diesem Stadium ist die Zuweisung zu spezifischen Modulen (Allgemeine Aktivierung, oder +Punkt-Modell Frauen) möglich und wird während der Projektteilnahme fortgesetzt. Dadurch soll eine passgenaue Unterstützung erreicht werden mit dem Ziel, die individuellen Integrationschancen wesentlich zu verbessern. Im Anschluss erfolgt die Qualifizierungs- und Praktikumsphase im Zeitraum von bis zu 6 Monaten die durch individuelles Coaching begleitet wird. Die Nachbetreuung kann dann bis zu 4 Monate andauern.

Teilnehmende können - sofern die individuellen Voraussetzungen vorliegen - auch Phasen überspringen. Für diejenigen, die nach einer Phase nicht in eine weitere Phase einmünden, endet entweder die Projektteilnahme oder die Teilnahme wird mit dem Baustein (Job)Coaching bis zum individuellen Projektende fortgesetzt.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

1. Informationsgespräch

Dem Erstkontakt mit den potenziellen Teilnehmenden der Maßnahme kommt ein hoher Stellenwert bei, da es erfahrungsgemäß für die Zielgruppe der (Schwer-) Behinderten insbesondere wichtig ist, einen professionellen und zugleich vertrauensbildenden Anfang der beruflichen Integrationsarbeit zu knüpfen. Das erste Informationsgespräch ist ein persönliches Gespräch mit einem Coach. Im Informationsgespräch wird zum einen das Projekt mit seinen Inhalten, Formalitäten und zeitlichen Abfolgen erläutert. Zum anderen dient es dazu, erste Hemmschwellen abzubauen, Ängste und Zweifel äußern zu können und auch einen ersten Eindruck vom Projektort zu erhalten. Wenn der Teilnehmende sich positiv für die Aufnahme entscheidet, wird der mögliche Starttermin besprochen.

2. Eingangsphase

Um eine passgenaue individuelle Projektteilnahme zu ermöglichen, starten wir für jeden Teilnehmenden mit einer 2-wöchigen Eingangsphase, in der Stärken und Interessen und die weitere individuelle Teilnahmeplanung erarbeitet werden.

Die Erprobung erfolgt dabei in unterschiedlichen Berufsfeldern als auch in Einzel- und Gruppenarbeit.

Ziel der Eingangsanalyse zu Beginn des Projekts ist die Feststellung der individuellen Wünsche, Interessen, Kompetenzen und Problemlagen der Teilnehmenden, um eine an den Kunden orientierten Berufswegeplanung zu initiieren.

3. Aktivierung in Gruppen

12 – 15 Teilnehmende besuchen für 4 Wochen an min. 5 Std /täglich ein arbeitsmarktbezogenes Aktivierungscenter. Im Rahmen eines feststehenden Wochenstundenplans werden hier von verschiedenen Coaches und Dozenten arbeitsmarktbezogene Inhalte vermittelt, Bewerbungs- und Mobilitätstrainings durchgeführt. (Sozial-)Rechtliche Informationen insbesondere auch zu behindertenspezifischen Fragestellungen und Angebote zur Gesundheitsförderung gehören ebenso zu den vermittelten Inhalten wie Informationen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung und zur Schuldenberatung.

4. (Job) Coaching

Das Coaching ist ein entscheidender Baustein für die individuelle Förderung und Eingliederung der am Projekt Teilnehmenden. Insbesondere schwerbehinderte Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen eine professionelle zugewandte individuelle Unterstützung bei der Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung.

5. Praktika und Praxiserprobung

Da eine sozialversicherungspflichtige Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. die nachhaltige Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses Ziel ist, arbeiten wir eng mit Kooperationsbetrieben zusammen, die entweder in enger Absprache mit uns die fehlenden Grundarbeitsfähigkeiten und Schlüsselqualifikationen mit dem Teilnehmende einüben (s.o.) und/ oder mit Betrieben, in denen Stellen vakant sind und die Praktikumsmöglichkeit zur Vorbereitung der möglichen Anstellung qualitativ im Sinne einer "win-win"- Situation genutzt wird. Während der Praktika in der Qualifizierungs- und Vermittlungsphase sind sogenannte Rückholtage

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

vorgesehen. Jeweils freitags kehrt der Teilnehmende in die Maßnahme zurück, um gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden am regelmäßig stattfindenden Wochenrückblick teilzunehmen. Erwünscht ist, dass der Teilnehmende von seinen Praktikumserfahrungen ausführlich berichtet. Sowohl Aspekte, die positiv verlaufen, als auch etwaige Probleme innerhalb des Praktikums können vom Praktikanten und von der Gruppe gemeinsam reflektiert und diskutiert werden. Im Rahmen dieser Runden können sowohl die professionellen Fachkräfte als auch die betrieblichen Helfer bzw. Anleiter wertvolle Hinweise und Feedbacks für den weiteren Praktikumsverlauf geben.

6. Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung der Teilnehmende ist ein wichtiger Baustein zur dauerhaften beruflichen Eingliederung. Bei der Zielgruppe des Projektes können immer wieder Störungen -wie z.B. gesundheitliche Probleme- im Integrationsprozess auftreten, bei denen eine intensive und vertrauensvolle Nachbetreuung helfen kann, einen Arbeitsabbruch zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Kooperationspartnern gestaltete sich wie folgt:

Agentur für Arbeit Wesel

Nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) ist die Agentur für Arbeit Wesel als eine der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit damit betraut, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, die zügige Besetzung offener Stelle zu ermöglichen und die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern sowie unterwertiger Beschäftigung entgegen zu wirken.

Dabei umfassen die Kernaufgaben der Agentur für Arbeit u.a. die Berufsberatung von Jugendlichen, Studienanfängern und Hochschulabsolventen, die Arbeits- und Berufsberatung von Arbeitssuchenden, die Arbeitgeberberatung, die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation).

Daneben sind weitere Aufgaben wie die Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit, die Gewährung von Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Zahlung von Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Insolvenz, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Information über den Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt sowie über die Dienste und Leistungen der Arbeitsförderung, einschließlich der Erstellung von Statistiken zu nennen.

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Wesel umfasst die Kreisgebiete Kleve und Wesel. Er teilt sich auf in die Unterbezirke Wesel (Sitz der Hauptagentur), Dinslaken, Emmerich, Geldern, Goch, Kamp-Lintfort, Kleve und Moers.

Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung

Der Kreis Kleve ist als Optionskommune Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wurde von Beginn an weitgehend auf die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Die für den Kreis Kleve entwickelten Konzepte stellen jeweils auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Lösungen dar mit besonderer Rücksichtnahme auf die individuellen lokalen

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Verhältnisse. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass für die einzelnen kreisangehörigen Kommunen wegen ihrer unterschiedlichen Größe, Beschäftigungsstrukturen und besonderen Problemfeldern, individuelle kleinteilige Ansätze vorteilhaft sind.

Die Kommunen erhalten bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe so viel Freiheit wie möglich, um ihre individuellen Stärken einbringen zu können bzw. Schwächen auszugleichen. Dabei gilt, dass jede Kommune, die sich neben ihrer Zuständigkeit im Bereich der Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch intensiv im Bereich der Integration in Arbeit engagiert.

Trotz getrennter Aufgabenwahrnehmung und Verantwortung existieren Themenfelder, bei denen eine rechtskreisübergreifende Kooperation sinnvoll erscheint. Daher wird die seit Jahren bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Wesel und dem Jobcenter Kreis Kleve sowohl auf Leitungsebene als auch auf operativer Ebene gelebt. In der Koordinierungsgruppe bestehend aus Vertretern des Kreises und der Arbeitsagentur werden Verfahrensregeln und gemeinsame Zielausrichtungen zu den Themenfeldern Berufsberatung, Arbeitgeberbetreuung, Übergangsmangement (Bereich Vermittlung Ü 25) und Jugendberufsagenturen abgesprochen. Die gemeinsame Antragstellung im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ ist die konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit zum Wohle der Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen im Kreis Kleve.

Die Träger Integra, SOS Kinderdorf Niederrhein, Theodor-Brauer-Haus

Zur Erreichung des wesentlichen Ziels des Projektes AKTIV ist die langjährige regionale Verankerung der umsetzenden Träger im Kreis Kleve eine grundlegende Voraussetzung. Die Aufgabe der Bildungs- und Beschäftigungsträger ist es, für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes geeignete Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Integrationschancen arbeitsloser Menschen zu leisten und diese Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Aus dem hieraus ableitbaren bildungs- und sozialpolitischen Handlungsinteresse ist im Laufe der Zeit in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Kleve -zunächst mit dem Arbeitsbereich „Hilfe zur Arbeit“ und seit dem 01.01.2005 mit den örtlichen Jobcentern im Kreis Kleve- ein differenziertes Angebot an beruflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für die Gruppe der individuell und sozial benachteiligten Menschen entwickelt worden.

SOS Kinderdorf Niederrhein, Integra und das Theodor-Brauer-Haus verfügen bereits seit vielen Jahren über ein gut funktionierendes und kooperatives Netzwerk. Da der Mensch und hier insbesondere der Mensch mit einer Behinderung, der auf Arbeit und/oder Ausbildung vorbereitet und dorthin vermittelt werden soll, grundsätzlich als ganzheitlicher Mensch in all seinen Lebenslagen gesehen werden muss, sind verlässliche Netzwerkpartner oftmals für einen positiven Verlauf einer Maßnahme als Vorbereitung und Begleitung entscheidend wichtig.

Die langjährige Bildungsarbeit der oben genannten Bildungsträger hat im Kreis Kleve gewachsene Netzwerke und Strukturen entstehen lassen, welche die Grundvoraussetzung für einer effektiven und am Teilnehmenden orientierten Hilfe zur Selbsthilfe bilden. Die Träger sind mit den relevanten Institutionen, den regionalen Wirtschaftsbetrieben und dem psychosozialen Helfersystem zuverlässig vernetzt, da diese auf eine langjährige kontinuierliche Zusammenarbeit bauen können. Zur Stärkung der Netzwerkarbeit nehmen benannte Mitarbeiter regelmäßig

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

an den psychosozialen Arbeitsgruppen (PSAG Allgemeinpsychiatrie und PSAG Untergruppe Arbeit) teil.

Die Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt unentbehrlich. Die Kenntnisse basieren auf einer kontinuierlichen Analyse des örtlichen und regionalen Stellenmarktes. Der Kontakt zu Arbeitgebern und Zeitarbeitsfirmen ist dabei obligatorisch.

Steuerungsgruppe AKTIV „Meilensteingespräche“

Im Rahmen des Projektes AKTIV wurde eine Steuerungsgruppe, bestehend aus einem Kernteam aus der Agentur für Arbeit Wesel, des Jobcenters Kreis Kleve und der aktiv eingebundenen Bildungsträger SOS, Integra und Theodor-Brauer-Haus eingerichtet. Diese Steuerungsgruppe hatte die Bezeichnung „Meilensteingespräche“. Die Leitung des Projektbeirats wurde gemeinsam von der Agentur für Arbeit in Wesel und dem Jobcenter Kreis Kleve übernommen und wurde mehrmals im Jahr einberufen. Die Meilensteingespräche haben eine beratende, vernetzende und multiplizierende Funktion im Projekt eingenommen.

Die genannten Akteure pflegten eine besonders intensive Zusammenarbeit, die durch regelmäßige Arbeitstreffen sicherzustellen war. Wichtigste Aufgabe der Meilensteingespräche war die Projektsteuerung. Hier fanden regelmäßige gegenseitige Impulse, Arbeitsabsprachen sowie Auswertungen und Rückkopplungen über Entwicklungen, Erfahrungen und Ergebnisse in der Arbeit statt; ebenso wurden Neuausrichtungen oder Lösungen zu neuen Problemen gesucht.

Der angesprochenen Meilensteingespräche fanden im Projektzeitraum elfmal an den folgenden Terminen statt: 05.12.2016, 06.03.2017, 30.05.2017, 31.08.2017, 29.11.2017, 07.03.2018, 05.09.2018, 24.10.2018, 12.12.2018, 27.02.2019 und 16.05.2019.

Die drei Projektträger nahmen hieran genauso regelmäßig teil, wie das Jobcenter Kreis Kleve und die Agentur für Arbeit Wesel, welche stets durch die Gesamtkoordinationsfunktion die Besprechungen moderierte. Es hatte sich bewährt, dass zu Beginn eines jeden Treffens die drei Träger ihre Ergebnisse schilderten, aktuelle Aktivierungsangebote skizzierten und Anregungen zur weiteren Projektdurchführung gaben. Der Fokus bei den Treffen lag beispielsweise bei der Vorbereitung der Beiratssitzungen „Runder Tisch Inklusion“, der Erstellung eines Dokuments zur Erfassung der Aktivierungs- und Integrationserfolge und bei der Erörterung von Möglichkeiten, neue Teilnehmende für das Projekt zu gewinnen.

Runder Tisch Inklusion

In die Aktivitäten des „Runder Tisch Inklusion“ wurden die Mitglieder des Örtlichen Beirats SGB II (Regionalagentur Niederrhein, Wirtschaftsförderung Kreis Kleve, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer Düsseldorf, Deutscher Gewerkschaftsbund, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kleve, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsplatz) einbezogen, um die wertvollen Akteure auf dem örtlichen Arbeitsmarktes für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren und damit die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Nach der ersten Sitzung des „Runden Tisches Inklusion“ wurde dieser Beirat um die Inklusionsbeauftragten der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer erweitert.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Insgesamt tagte der „Runde Tisch Inklusion“ viermal (28.11.2016, 07.03.2017, 13.06.2017 und 12.12.2017).

In die Aktivitäten des „Runder Tisch Inklusion“ wurden die vielfältigen Akteure einbezogen, um sie für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren und damit die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Der „Runde Tisch Inklusion“ hatte folgende Funktion:

- a. Beratende Begleitung in der Umsetzung des Projektes
- b. Auseinandersetzung mit und Bewertung der zu erwartenden Nutzeffekte
- c. Einbringen von Erfahrungen und Bedarfen, spezifischer Fragestellung und Sichtweisen aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Beiratsmitglieder
- d. Unterstützung im Übergang der Projektergebnisse in vorhandene Bildungsstrukturen und Sicherstellung der praktischen Nutzbarkeit der Ergebnisse.

Weiteres Ziel war es, Transparenz hinsichtlich der Förderinstrumente und Zuständigkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und die Interessen im Sinne der Zielgruppe zu bündeln.

„1. Runder Tisch Inklusion“

Es handelte sich am 28.11.2016 um die konstituierende Sitzung des Beirats. Wesentliches Ziel war die Vorstellung des Projektes einschließlich der Vernetzung.

„2. Runder Tisch Inklusion“

Neben der ersten Ergebnisdarstellung am 07.03.2017 stand die praktische Arbeit im Projekt im Vordergrund. Die Räumlichkeiten des Trägers Integra Geldern wurden besichtigt und die Teilnehmerbegleitung durch einen Projektmitarbeiter erläutert.

„3. Runder Tisch Inklusion“

Bei der dritten Beiratssitzung am 13.06.2017 wurde u.a. das Thema „Assessment in Form von Beispielen und dessen Einfluss auf die individuelle Teilnehmerförderung“ den Mitgliedern mit praktischer Anwendung behandelt.

„4. Runder Tisch Inklusion“

Bei der vierten Beiratssitzung wurde den Mitgliedern des Beirats die Neukonzeption des „AKTIV“-Projektes erläutert. Des Weiteren wurde der umgebaute „AKTIV“-Bus vorgestellt und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Bei der Vernetzungskonferenz für Projekte im Programm des BMAS zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen am 14. + 15. Februar 2018 in Fulda war das AKTIV-Projekt mit 3 Personen vertreten. Positiv aufgefallen war bei beiden Veranstaltungen die umfassend genutzte Möglichkeit, sich zwanglos mit anderen Vertretern verschiedener Projekte auszutauschen. Die vorgestellten Projektansätze waren sehr interessant und werden bei zukünftigen Ausschreibungen oder Anträgen im Bereich Inklusion in abgewandelter Form Berücksichtigung finden. Insbesondere die vorgestellte Überführung des Projektes in eine Regelförderung (konkret § 45 SGB III) wurde in die Praxis umgesetzt.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

c) Beitrag des Projekts zu den förderpolitischen Zielen des Förderprogramms/-schwerpunkts/-konzepts des BMAS

In der Richtlinie zum Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen ist zum Ziel folgendes ausgeführt:

„Ziel des Programms ist die Verbesserung der lokalen/regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und der Ausbau der betrieblichen Ausbildung. Ein Schwerpunkt soll bei der Erwerbssituation von schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen - wie insbesondere langzeitarbeitslosen und älteren arbeitslosen schwerbehinderten Menschen – liegen. [...] Förderfähig sind Konzepte [...] mit fortschrittlichen und strategisch sinnvollen Ansätzen für eine existenzsichernde und nachhaltige berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen, die von den Trägern der Arbeitsvermittlung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entwickelt werden.

Die Konzepte sollen schwerbehinderte Menschen in beiden Rechtskreisen ansprechen und einbeziehen oder von den Trägern der Arbeitsvermittlung gemeinsam bzw. in kooperativer Form umgesetzt werden.“

Die hier zuvor im Endbericht ausgeführten Ziele des Projekts „AKTIV“ zeigen die uneingeschränkte Kompatibilität mit den Zielen des Programms der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen an. Das eingereichte Konzept wurde vom BMAS, vom eingesetzten beratendem Gremium und vom Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt für zuwendungsfähig erachtet. Die Projektumsetzung erfolgte analog dem Projektantrag. Änderungen wurden mittels Änderungsanträge dem Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt mitgeteilt und per Änderungsbescheid positiv beschieden.

Die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und betriebliche Ausbildungsverhältnisse erfolgt über die geplanten Projektmaßnahmen Coaching, Profiling und Arbeitsmarktdiagnostik, Aktivierung, Qualifizierung und betriebliche Erprobung individuell ziel- und passgenau.

Das (Job)Coaching mit gezielter Arbeitgeberansprache und die geplante Netzwerkarbeit (Projektbeirat AKTIV und „Runder Tisch Inklusion“) führen zur Verbesserung der lokalen und regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die durch die Projektarbeit erzielten 34 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung reduziert die Anzahl arbeitsloser schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Kreis Kleve beträchtlich.

Bei der Erfolgsbetrachtung ist vor allem zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil der Zielgruppe im Kreis Kleve über 50 Jahre alt ist und im SGB II-Bereich ca. 500 von ca. 800 Menschen einen geringen schulischen Bildungsstand (keine Schulabschluss/Hauptschulabschluss Klasse 9) hat und eine genau so große Zahl über keinen Berufsabschluss verfügt.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Die intensive Nachbegleitung durch die (Job)Coaches von allen Kooperationspartnern und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem beim Projektpartner SOS Kinderdorf Niederrhein beheimateten Integrationsfachdienst im Kreis Kleve, stabilisierten die entstandenen Beschäftigungsaufnahmen und führten zu nachhaltigen Ergebnissen.

Durch die Bereitstellung eines kreisweiten wohnortnahen und niedrighschwelligigen Angebotes werden insbesondere langzeitarbeitslose und ältere schwerbehinderte Menschen mit multip-len Vermittlungshemmnissen angesprochen und aktiviert.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem zkt Jobcenter Kreis Kleve und der Agentur für Arbeit Wesel und die geplanten Netzwerkaktivitäten führten zur nachhaltigen Verbesserung der strukturellen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsmarkt.

4. Durchführung, Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan

- a) Darstellung und Analyse der Arbeiten im Vergleich zum ursprünglichen Arbeits- und Zeitplan, Begründung von Abweichungen. Soll-Ist-Vergleich: In welchem Ausmaß wurden die ursprünglichen Projekt(teil)ziele tatsächlich erreicht? Gab es wesentliche Änderungen? Wenn ja, wodurch und welche Konsequenzen ergaben sich hieraus für das Projekt? Gab es Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben? Darstellung von positiven und negativen Erfahrungen und Problemen.

In den ersten Monaten der Projektdurchführung ließ sich schnell feststellen, dass die festgelegten Teilnehmerzahlen nicht erreicht werden.

Dies hatte vor allem zwei ungleichwertige Gründe.

Zum einen wurden bei der statistischen Auswertung durch das Jobcenter Kreis Kleve und der Agentur für Arbeit Wesel das mögliche Potential für das Projekt erhoben. Diese Prognose hat sich bereits nach kurzer Projektdauer als zu optimistisch herausgestellt. Die tatsächliche Quote der schwerbehinderten erwerbsfähigen Leistungsbezieher lag deutlich unter der vorher angenommenen Quote. Dadurch war die komplette quantitative Projektplanung nicht wie angenommen durchzuführen. Durch die geringeren Teilnehmerzahlen mussten auch qualitative Änderungen am Projekt vorgenommen werden.

Zum anderen fiel es gerade den Teilnehmenden in den ländlichen Regionen im Kreis Kleve aufgrund verminderter Mobilität schwer am Projekt teilzunehmen. Die Verbindungen des ÖPNV sind gerade im ländlichen Raum nicht ausreichend ausgebaut und das Vorhandensein eines Führerscheins in Verbindung mit einem zur Verfügung stehenden PKW stellt eher eine Ausnahme bei der Zielgruppe dar. Hinzu kommen etwaige körperliche Einschränkungen aufgrund der Behinderung, die eine Nutzung der ÖPNV erschweren. Für in der Mobilität Eingeschränkte und für Teilnehmende, die großen Hemmungen, Ängste oder weitere in der Person liegende Gründe haben den Träger oder auch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit aufzusuchen, baten die Bildungsträger auch aufsuchendes mobiles Einzelcoaching im letzten Projektjahr an („aufsuchende Integrationsarbeit“). Dies wurde durch einen Änderungsantrag erwirkt.

Hierzu stand bei Bedarf ein Kleinbus mit gesprächsfördernden Sitz-Möglichkeiten und Tisch zur Verfügung. Der Bus war so ausgestattet, dass die komplette Logistik eines Beratungsbüros

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

vorhanden ist. Somit waren eine Nutzung des Internets und die Verwendung eines Multifunktionsgerätes zum Drucken, Scannen oder Kopieren möglich.

Ausgehend von der Bereitschaft des Kunden zur Teilnahme an AKTIV, erfolgte die Herstellung eines Erstkontaktes: durch die telefonische Kontaktaufnahme kann eine erste Verabredung auf den Weg gebracht werden. Lag dem Bildungsträger keine Telefonnummer vor, so wurde der Teilnehmende zuhause aufgesucht. Der Teilnehmende entschied, an welchem Ort eine erste Begegnung stattfand. Im eigenen Haushalt, im Café, im öffentlichen Raum oder in dem Träger-Bus. Dieser erste Kontakt diente dem ersten Bekanntwerden. Der Mitarbeiter des Trägers stellte sich selber und das Projekt „AKTIV Inklusion“ vor und er überließ dem Teilnehmenden seine Kontaktdaten. Respektvolles Anfragen, offene und zugewandte Gespräche, um inhaltliche Anknüpfungspunkte im lebensweltlichen Bereich zu finden, markierten den Beginn der Beziehungsarbeit.

Die aufsuchende Integrationsarbeit stellte somit eine in diesem Projekt neuartige Ansprache der Teilnehmenden dar. Durch diese individuelle, auf die Bedarfe angepasste, Zusammenarbeit eröffneten sich neue Teilnahmepotentiale für Kunden, die aus o. g. Gründen bisher eine Projektteilnahme für sich nicht möglich sahen. Eine quantitative Erweiterung der Teilnehmerzahl war in Konsequenz zu erwarten.

Zudem wurde die individualisierte Teilnehmerbetreuung (Einzelcoaching) zur Erhöhung der Integrationszahlen/-quote angepasst.

Das (Einzel-)Coaching war ein entscheidender Baustein für die individuelle Förderung und Eingliederung der am Projekt Teilnehmenden. Insbesondere schwerbehinderte Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen eine professionelle zugewandte individuelle Unterstützung bei der Heranführung und Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung.

In der Regel fällt es Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen schwer, sich in Gruppenzusammenhängen mitzuteilen. Zu groß sind vorangegangene Ängste, Hemmungen und soziale Isolation. Hier bot das Einzelcoaching eine Möglichkeit für die Teilnehmenden sich im geschützten Rahmen mitzuteilen. Durch die vertrauensvolle Begleitung können neue Kompetenzen erkannt und der Mut gestärkt werden.

Oft ist das Einzelcoaching auch der erste Schritt in Richtung Gruppenaktivitäten.

Neues Einzelcoaching - Unterschiede zum bislang konzeptionell vorgesehenen Einzelcoaching:

Im Projektantrag vom 25.04.2016 sah eine Teilnahme für Projektteilnehmer eine tägliche (individuelle) Präsenz vor - in der Eingangsphase und im Aktivierungscenter: Die beschriebenen Angebote waren als Gruppenaktivität konzipiert. Begleitend zur Teilnahme an diesen Gruppenangeboten war ein Einzelcoaching vorgesehen.

In der dann veränderten Konzeption wurde Einzelcoaching nicht als begleitendes Maßnahme Instrument durchgeführt, sondern als elementarer Bestandteil des Projekts umgesetzt. Das Coaching diente als Dreh- und Angelpunkt der gesamten individuellen Projektteilnahme und fungiert als Ausgangsbasis, um weitere etwaige Gruppenangebote einzuleiten.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der ANBest-P-Kosten)

Diese inhaltlichen Änderungen basierten auf den Erfahrungswerten aus der ersten Projektzeit hinsichtlich der tatsächlichen realen Bedarfe der Zielgruppe. Die Problemlagen und Vermittlungshemmnisse stellten sich während der Projektzeit als deutlich größer und differenzierter dar, als im Vorfeld angenommen.

Durch die eingeführten Änderungen konnten Teilnehmende akquiriert und zu einer Projektteilnahme motiviert werden, die sich sonst enthalten hätten.

Auch bei dieser Fragestellung stand das Einholen von Informationen und Ergebnissen sowie von effizienteren Durchführungsmöglichkeiten zum Projektproblem „Teilnehmerakquise“ an erster Stelle

- Eine Vernetzung und inhaltliche Beleuchtung des Themas „Teilnehmerakquise“ wurde mit dem Projekt „Win-Win“ in 2017 mit dem durchführendem Träger, der Akademie Klausenhof, umgesetzt. Das Vernetzungstreffen führte dazu, dass aufgrund von Erfahrungen von Dritten versucht wurde, ohne datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verletzen, auf Teilnehmer früherer Maßnahmen zurück zu greifen. Dies brachte jedoch keinen Erfolg.
- b) Sind während der Durchführung des Projekts Ergebnisse von dritter Seite bekannt geworden, die einen Einfluss auf das Projekt hatten?

An der Vernetzungskonferenz für Projekte im Programm des BMAS zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen am 14. + 15. Februar 2018 in Fulda nahmen drei Projektakteure teil. Die dort vorgestellten Ansätze waren interessant und können durchaus abgewandelt auf neue Projekte im Lkr. Kleve übertragen werden. Wegen dem Zeitpunkt der Vernetzungskonferenz im letzten Drittel der Projektlaufzeit von „AKTIV“ konnten nur wenige Änderungen in das Projekt übertragen werden.

- c) Gemäß ANBest-P (Nr. 6.2.1) bzw. ANBest-P-Kosten (Nr. 7.3) ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises einzugehen. Die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit ist zu erläutern.
Falls zutreffend: Kurze Erläuterung von wesentlichen Abweichungen vom Finanzierungsplan (z.B. erhebliche Mehr- oder Minderausgaben, wesentliche Änderungen in der Personalstruktur).

Per Zuwendungsbescheid vom 05.07.2016 wurden dem Projekt „Aktivierung-Kommunikation-Training-Information-Vermittlung“ (AKTIV) für die Projektlaufzeit von 3 Jahren insgesamt 979.476,00 € bewilligt. Im Bescheid ist geregelt, dass die genannte Summe ausschließlich an die drei Letztempfänger SOS Kinderdorf Niederrhein, Integra Geldern und das Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V. weitergeleitet werden durfte. Von der bewilligten Zuwendungssumme wurden trägerseitig insgesamt 926.713,08 € verausgabt. Die Verteilung der entstandenen Ausgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Träger	Bewilligte Summe (Soll)	Entstandene Ausgaben (Ist)
SOS Kinderdorf e.V.	385.198,80 €	378.451,02 €
Integra gGmbH	305.390,10 €	285.009,06 €
Theodor-Brauer-Haus	288.887,10 €	263.253,00 €
Summe	979.476,00 €	926.713,08 €

Die weiteren Angaben bitte ich dem rechnerischen Verwendungsnachweis zu entnehmen (siehe E-Mail der Agentur für Arbeit Düsseldorf vom 21.11.2019).

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

5. Ergebnisse

a) Darstellung der Ergebnisse

Ziel	Soll	Ist	Quote	Analyse
250 Projektteilnehmende	250	141	56 %	Ziel nicht erreicht
150 Betriebskontakte	150	674	450 %	Ziel erreicht
50 Vermittlungen	50	39	78 %	Ziel nicht erreicht
Vermittlungsquote	20 %	28 %		Ziel erreicht

b) Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich der im Antrag formulierten Projektziele

Insgesamt ist festzustellen, dass die deutliche Unterschreitung der Teilnehmerzahl teilweise durch die höhere Vermittlungsquote kompensiert werden konnte. Dadurch weichen die erzielten 39 Vermittlungen weniger stark vom Sollwert (50) ab als die quantitative Größe bei den Projektteilnehmenden.

Projektteilnehmer: Grundsätzlich bestand seit Projektbeginn eine große Diskrepanz zwischen den in der Konzeption skizzierten Teilnehmerzugängen und den tatsächlich erfolgten TN-Zuweisungen. So konnten nur 56 % der geplanten TN ins Projekt aufgenommen werden. Eine niedrige Quote, die, wie an anderer Stelle erwähnt, zu einer veränderten konzeptionellen Umsetzung und zu einer Personalreduzierung seitens des Trägerpersonals führte. Trotz ständiger Modifikation der Beratungsabläufe und der damit verbundenen Zuweisungen durch die Beratungsfachkräfte aus beiden, trotz mehrmaliger effizienz-steigender Veränderungen der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen Träger und Beratungsfachkräften konnten die Zieldaten nicht erreicht werden.

Der vorhandene „Pool“ von potentiellen schwerbehinderten Menschen im Kreisgebiet, die an dem Projekt teilnehmen können, wurde zu optimistisch formuliert und prognostiziert. Grundsätzlich hat sich seit der Entwicklung der Projektidee in 2013 und der anschließenden Projektumsetzung ab 2016 die Quote und damit die Anzahl von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen im Kreisgebiet deutlich reduziert.

Vermittlungen: Die erzielten 39 Vermittlungen (78 % der Zielvorgabe 50 Verm.) sind positiv zu werten, weil sie in Relation zu der geringen Anzahl an Teilnehmern bewertet werden müssen. Und zudem ...

1. wichtige Bestandteile des pädagogischen Vermittlungskonzeptes gar nicht oder nur im geringen Umfang umgesetzt werden konnten.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

2. die realen Beeinträchtigungen und zu Grunde liegenden Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden sich weit problematischer darstellten als konzeptionell angenommen wurden.
3. Neben den Vermittlungen gelangen weitere sonstige Übergänge.

Weder die erfolgreiche Beratung, noch die gefundenen freie Arbeitsplatz waren im Integrationsprozess entscheidend, sondern die sehr intensive individuelle Projektbegleitung der Teilnehmenden über den gesamten Zeitraum führte zu dieser hohen Vermittlungsquote, denn die meisten Vermittlungen wurden erst nach mehr als 5 monatiger Maßnahmedauer, also relativ spät, umgesetzt. Ein klassisches „Matching“ von Arbeitskraft und Arbeitsplatz wäre bereits im ersten Monat umsetzbar gewesen. Vielmehr führte eine sehr intensive integrationspädagogische Arbeit zu Veränderungen bei der Klientel, die Vermittlung erst ermöglicht.

Betriebskontakte: Mit 674 Betriebskontakten durch das eingesetzte trägerübergreifende Personal wurde das gesteckte Ziel mehr als nur erreicht. Letztlich führte die wöchentlich an einem Wochentag, über die gesamte Projektdauer konsequent durchgeführte Akquise von regionalen Betrieben im Hinblick auf Einstellung eines schwerbehinderten Menschen zu dieser hohen Anzahl an durchgeführten Betriebsberatungen. So gab es im Verlauf des Projektes nie Probleme betriebliche Praktika zu installieren, freie Arbeitsstellen zu finden, Fördergelder zu generieren, etc.

Nachweislich haben diese Beratungen u.a. auch dazu geführt, dass Firmen dadurch inspiriert, u.a. den Integrationsfachdienst im Kreisgebiet in Anspruch genommen haben.

Neben der übergreifenden Akquise wurden durch die Jobcoaches vor Ort weitere Betriebe kontaktiert.

- c) Welche Erkenntnisse konnten Sie bzgl. des Nutzens der erprobten Maßnahmen zur Vermittlung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen? Welche Ansätze haben sich als besonders erfolgreich herauskristallisiert?

Wie bereits im Punkt 4a beschrieben waren das „Einzelcoaching“ und „mobile Integrationsarbeit“ die erfolgversprechendsten Ansätze. Die Problemlagen und Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden stellten sich während der Projektzeit als deutlich größer und differenzierter dar, als im Vorfeld angenommen.

Hinzu kommen außerdem die Unterschiede in den Zielgruppen SGB II und SGB III. Einige arbeitsmarktnähere Kunden des Rechtskreises SGB III baten darum, nicht mit den Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB II an gemeinsamen Gruppenangeboten teilnehmen zu müssen, da sich die Ziele und Voraussetzungen der Teilnehmenden massiv unterscheiden würden.

Somit ergaben sich für das Einzelcoaching weitere zusätzliche Arbeitsfelder.

Bedingt durch den konzeptionellen Wechsel nach zweijähriger Laufzeit ist festzustellen:

1. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden mit einer Schwerbehinderung aus dem SGB II-Leistungsbezug benötigt eine pädagogisch untermauerte Vorschaltmaßnahme, da sie sich selber ihrer Fähigkeiten, ihrer Produktivität und damit ihren persönlichen Nutzen (Mehrwert durch Teilhabe an Arbeit) nicht bewusst sind oder sich mit ihrer dauerhaften Arbeitslosigkeit bereits abgefunden haben.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

2. Gruppenpädagogische Interventionen fruchten erst, wenn die Teilnehmer sich als Gruppe gefunden haben. Zuvor ist die Hemmschwelle in dieser Zielgruppe zu groß.
3. Individuelle Umsetzung, assistierte Vermittlung, aufsuchende Sozialarbeit und Begleitung am Praktikumsplatz waren ein weiterer Schlüssel zum Erfolg.

- d) Gab es im Berichtszeitraum frühzeitige Teilnahmeabbrüche ohne erfolgreiche Vermittlung in Arbeit? Bitte beschreiben, begründen und quantifizieren Sie diese.

Aus dem Projekt sind 47 Personen frühzeitig und ohne erfolgreiche Integration in Arbeit ausgeschieden.

Hauptgründe

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen
 - Rentenbewilligung
 - Mitwirkung der Teilnehmer
- e) Gab es im Berichtszeitraum Abbrüche aus Beschäftigungsverhältnissen, die im Rahmen der Projektteilnahme vermittelt wurden? Bitte beschreiben, begründen und quantifizieren Sie diese. Haben die Personen nach Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses noch weiter an dem Projekt teilgenommen?

Aus dem Projekt haben 19 Personen innerhalb von weniger als sechs Monaten das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet. Zwei Kunden haben nach mehr als Monaten das Beschäftigungsverhältnis abgebrochen. Der Hauptgrund war Überforderung am Arbeitsplatz nach langer Beschäftigungslosigkeit.

- f) Welchen Beitrag leistete der Projektverlauf zur Verwirklichung von Inklusion?

In der Umsetzung der Schwerbehindertenmaßnahme AKTIV wurde deutlich, dass der Begriff „**Behinderung**“ nach wie vor negativ behaftet ist. Kein Wunder also, wenn viele (Arbeitgeber, Arbeitskollegen, Kunden, etc.) sich distanziert verhalten. Doch wer ist schon in allen Lebenslagen gleich stark? Haben wir nicht viel mehr alle, eine wie auch immer zu definierende Einschränkung auf dem einen oder anderen Gebiet. Wir sind also irgendwie alle gehandicapt bzw. behindert. Wenn diese Sichtweise einmal verstanden und akzeptiert ist, ist es leichter auf allen Seiten für die jeweilige Situation des Einzelnen das notwendige Verständnis aufzubringen. Das AKTIV-Projekt vermittelte diese Botschaft in vielfacher Hinsicht und förderte damit den Inklusionsgedanken.

- g) Gab es schwerbehinderte Menschen, die besonders von der Projektteilnahme profitiert haben? Zu welchen Verbesserungen führte die Projektteilnahme?

Grundsätzlich konnten keine besonderen Schwerpunkte von Gruppen identifiziert werden, die stärker von der Projektteilnahme profitierten. Erwähnenswert ist jedoch, dass nach durchgeführter konzeptioneller Modifikation erstmalig die Beratung und Begleitung von Teilnehmern „vor Ort“ ermöglicht wurde (aufsuchende Integrationsarbeit). Teilnehmende mit starken körperlichen Beeinträchtigungen, u.a. eine Rollstuhlfahrerin, haben somit im besonderen Maße profitieren können.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

- h) Falls zutreffend: Gab es schwerbehinderte Menschen, die von der Projektteilnahme weniger profitiert haben?

Nicht alle Behinderungsarten konnten mit stärkerer Ausprägung im Projekt berücksichtigt werden. Beispielsweise war die Berücksichtigung von Personen mit einer ausgeprägten Sinnesbehinderung nicht möglich, da die notwendige Kommunikationshilfe (u.a. Gebärdendolmetscher) nicht Bestandteil des Projektes war.

Ähnlich ist die Situation bei Menschen mit besonderer psychischer Behinderung, die ein besonders geschultes Personal erfordern.

- i) Sonstiges

Keine Angabe

- j) Wie und in welchem Umfang wirkten schwerbehinderte Menschen im Projekt mit?

Falls Personal mit Projektmitteln finanziert wurde: Wie viele Personalstellen für schwerbehinderte Menschen wurden mit dem geplanten Projekt geschaffen bzw. wie viele schwerbehinderte Menschen wurden im Projekt beschäftigt? Bitte geben Sie an, wie viele der geförderten Personalstellen mit weiblichen bzw. männlichen schwerbehinderten Menschen besetzt wurden.

Es wirkten keine Menschen mit einer Schwerbehinderung am Projekt mit.

6. Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

Welche Perspektiven bieten die Projektergebnisse, insbesondere mit Blick auf die Fortschreibung der Nachhaltigkeit bzw. der weiteren Nutzung der Ergebnisse nach Projektende? Was wird nach Projektende mit den aufgebauten Strukturen passieren? Was wird mit den geförderten Personalstellen geschehen?

Initiiert vom Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Agentur für Arbeit Wesel wurde eine „AKTIV-Folgemaßnahme“ über das Regionale Einkaufszentrum der Arbeitsagentur NRW zum 01.09.2019 ausgeschrieben. Nach mehrmonatiger Erfahrung ist festzustellen, dass die Nachfolgebemaßnahme zum Projekt „AKTIV“ mit Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB III sehr gut ausgelastet ist. Auftragnehmer für den Standort Kleve ist das SOS-Kinderdorf Niederrhein.

Die Erfahrungen und Netzwerkstrukturen aus dem „AKTIV“-Projekt fließen in die Nachfolgebemaßnahme ein. So wird der installierte „Runde Tisch Inklusion“ auch im Jahr 2020 fortgeführt.

Bestandteil der Nachfolgebemaßnahme ist, den in der AKTIV-Maßnahme installierten „Runden Tisch Inklusion“ als lebendes Vernetzungsinstrument aufrecht zu erhalten, damit eine Transparenz für aktuelle Förderinstrumente und Zuständigkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten bleibt und die Interessen im Sinne der Zielgruppe gebündelt werden. So wird der installierte „Runde Tisch Inklusion“ auch im Jahr 2020 fortgeführt.

Auch qualitative Aspekte haben durch das „AKTIV“-Projekt Einfluss auf die individuelle Leistungsbeschreibung gehabt. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an das eingesetzte Personal:

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

- Trennung der beiden Professionen „Jobcoach“ und „Sozialpädagoge“
- Verbessertes Personalschlüssel
- Barrierefreiheit
- Anforderungen an die technische Ausstattung (Bildschirmgröße, Internetgeschwindigkeit)
- Gesundheitsorientierung ist konzeptioneller Bestandteil.

Ein weiterer nachhaltiger Erfolg ist die engere Zusammenarbeit der beiden Antragsteller Jobcenter im Kreis Kleve und Agentur für Arbeit Wesel. Am 12.03.2019 bzw. 27.03.2019 wurden auf Grund des „AKTIV“-Projektes in Geldern und Kleve Austauschveranstaltungen der Fachkräfte aus beiden Rechtskreisen auf operativer Ebene durchgeführt. Es war das erste rechtskreisübergreifende Projekt dieser Art. Beabsichtigt ist, dass diese durch das Projekt geschaffenen Netzwerkstrukturen nachhaltig bleiben und weiter intensiviert werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Wie wurde die Öffentlichkeit über das Projekt informiert? Welche Resonanz gab es? Wie soll die Öffentlichkeit weiter über das Projekt informiert werden?

Zu Beginn des Projekts fand ein Pressegespräch in Federführung der Bundesagentur für Arbeit statt. Teilnehmer waren Vertreter des Jobcenters des Kreises Kleve, der Agentur für Arbeit und der beteiligten Träger. Darüber hinaus wurde eine konstituierende Sitzung „Runder Tisch“ ebenfalls in Federführung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Entsprechende Flyer wurden erstellt (in Federführung des JC des Kreises Kleve) und bei der Arbeitsagentur, den Jobcentern und den Trägern ausgelegt.

Folgende weitere Presseaktionen wurden durchgeführt:

- Pressebericht „Niederrhein-Nachrichten“ am 24.06.2017 („Hand in Hand zusammenarbeiten“)
- Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Wesel am 10.01.2018 („Halbzeit bei der Inklusionsinitiative AKTIV: Intensive Arbeit mit Schwerbehinderten eröffnet Chancen auf dem Arbeitsmarkt“)
- Pressebericht Rheinische Post Kleve am 19.01.2018 („Erfreuliche Halbzeitbilanz bei der Inklusionsinitiative“)

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

- Die Presseveröffentlichung in der NRZ Kleve am 03.10.2018.

Pressemitteilung

Nr. 82 / 2018 – 13. September 2018

Arbeitsmarkt ist Thema im neuen AKTIV-Bus für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung werden auf dem Arbeitsmarkt gebraucht – das gilt unter dem Aspekt der Teilhabe am Arbeitsleben ebenso wie unter dem Gesichtspunkt des hohen Fachkräftebedarfs. Im Rahmen der Inklusionsinitiative AKTIV im Kreis Kleve wurden in den letzten zwei Jahren Arbeitsuchende in Beschäftigungen, Ausbildungen und weitere Tätigkeiten vermittelt. Jetzt wurde ein Aktionsbus angeschafft, um die Hemmschwelle bei der Zielgruppe weiter abzubauen und noch mehr Menschen mit Behinderung zu beraten.

Seit Sommer 2018 steht ein gekennzeichneter Beratungsbus zur Verfügung, der außen mit dem Logo der Inklusionsinitiative beklebt ist. Damit sind die „AKTIV“-Projektmitarbeiter regelmäßig im Kreis Kleve unterwegs. Dieser Kleinbus kann flexibel abgerufen werden, immer dort, wo konkreter Beratungsbedarf besteht. Ziel ist es, vor Ort Menschen mit Behinderung auf das rechtskreisübergreifende Projekt der Agentur für Arbeit Wesel und des Kreises Kleve aufmerksam zu machen.

„Das Jobcenter Kreis Kleve ist bereits seit drei Jahren mit einem aufsuchenden Angebot für seine Kunden unterwegs und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Die unkomplizierte Ansprache der Menschen gelingt, Hemmungen bei der Kontaktaufnahme werden abgebaut und die Gespräche können kundennah vor Ort geführt werden“, erläutert Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve. „Deshalb wird diese Form der ‚Beratung der kurzen Wege‘ immer mehr ausgebaut und ist nun auch fester Bestandteil der AKTIV-Initiative.“

Nach rund zwei von drei Jahren Laufzeit der Inklusionsinitiative AKTIV – die Abkürzung steht für **A**ktivierung, **K**ommunikation, **T**raining, **I**nformation und **V**ermittlung – bilanziert Markus Brandenbusch, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Wesel: „Der Arbeitsmarkt im Kreis Kleve hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Daran hatten auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ihren Anteil. Aber es könnten noch mehr profitieren. Dafür setzen wir uns gemeinsam mit dem Kreis Kleve und den beteiligten Bildungsträgern SOS-Kinderdorf Niederrhein, Integra Geldern und Theodor-Brauer-Haus ein.“

Knapp 200 Beratungen haben bislang stattgefunden. Bereits 26 Personen, die sich zur Teilnahme an dem Projekt entschlossen, konnten erfolgreich in Arbeit vermittelt werden, dazu kamen zahlreiche Praktika. Berufliche Perspektiven, zumeist in Vollzeit, aber auch in Teilzeit, ergaben sich beispielsweise als Fahrer, Textilreiniger, Industriehelfer, Küchenhelfer oder Logistikmitarbeiter. Aber auch Ausbildungen kamen zustande. Bei insgesamt gut 650 Kontakten zu Arbeitgebern wurde für die Potenziale der Arbeitssuchenden geworben. „Hier ist sicher noch Luft drin, zumal die Sache nach geeigneten Mitarbeitern immer schwieriger wird. Es wäre daher empfehlenswert für Unternehmen, wenn sie sich stärker für Menschen mit Behinderungen, die häufig gut ausgebildet sind, öffnen würden“, so Stefan Schapfeld, Teamleiter Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen bei der Agentur für Arbeit Wesel.

Im Laufe des verbleibenden Jahres sollen weitere 100 arbeitslose schwerbehinderte Menschen näher an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das Projekt beinhaltet für die Teilnehmenden eine Standortbestimmung über Coaching und Bewerbungstraining bis hin zur Vermittlung von Praktika und Stellenangeboten.

Das Projekt endet im Mai 2019 und wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichfonds. Es steht ein Fördervolumen von rund 980.000 Euro zur Verfügung.

Kontakt für Arbeitgeber, die sich über die Einstellung eines Menschen mit Behinderung informieren möchten:

Agentur für Arbeit Wesel, Arbeitgeber-Service, Martina Tück, Tel.-Nr. 0281/9620-357, E-Mail: Wesel.Arbeitgeber-Team141@arbeitsagentur.de.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Arbeitgeberservice der Jobcenter im Kreis Kleve, Tel.-Nr. 02821-85-251, E-Mail: arbeitgeberservice@kreis-kleve.de

Die Presseveröffentlichung erfolgte in der NRZ Kleve am 03.10.2018 (siehe Anlage)

Die geplante Abschlussveranstaltung am 23.05.2019 im Foyer der Stadthalle Kleve musste wegen mangelnder Resonanz (Einladungsrückmeldungen) kurzfristig abgesagt werden.

Zum Projektabschluss erschien folgender Pressebericht:

Ausbildungsinitiative

Inklusionsinitiative förderte Menschen mit Behinderung

Kreis Kleve. Die fünf Buchstaben der Inklusionsinitiative AKTIV, einem Programm der Bundesregierung, stehen für Aktivierung, Kommunikation, Training, Information und Vermittlung). Diese Aufgaben hatten sich die Agentur für Arbeit Wesel und das Jobcenter Kreis Kleve zum Ziel gesetzt.

Mit der Umsetzung des rechtskreisübergreifenden Projekts waren die lokalen Bildungsträger SOS-Kinderdorf Niederrhein, Integra Geldern und Theodor-Brauer-Haus betraut. Sie betreuten während der Projektzeit insgesamt 141 Menschen mit Behinderung und stellten über 670 Kontakte zu Unternehmen in der Region her. 39 Personen konnten dank intensiver Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen und eine Beschäftigung aufnehmen, zum Beispiel als IT-Systemelektroniker, Kraftfahrer, Produktionshelfer, kaufmännische Fachkraft oder Integrationshelfer. Dazu kamen weitere neun Personen, die eine Qualifizierung begannen, eine Erwerbsminderungsrente beantragten oder eine Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung aufnahmen.

Markus Brandenbusch, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Wesel, die die Federführung in dem Projekt übernahm, bilanziert: „Wir haben die drei Jahre genutzt, um Menschen mit Behinderung noch intensiver zu betreuen und näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen.“

Aus Sicht des Jobcenters Kreis Kleve hat sich die breite Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts gelohnt, wie Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve, betont: „Das Projekt zeichnete sich dadurch aus, dass Menschen mit Behinderungen sowohl aus dem Rechtskreis des SGB II als auch des SGB III aus dem Kreis Kleve teilnehmen konnten. Es war damit das erste rechtskreisübergreifende Arbeitsmarktprojekt im Kreis Kleve seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005. Der ins Leben gerufene ‚Runde Tisch Inklusion‘ wird ein wertvolles Gremium bleiben, an dem alle arbeitsmarktrelevanten Akteure zusammenkommen, um über die Rahmenbedingungen für schwerbehinderte Menschen zu sprechen.“

Durch die dezentrale Ausrichtung des Projekts konnte AKTIV an den drei Standorten Kleve, Geldern und Emmerich angeboten werden. Wolfgang Brandt, Bereichsleiter SOS-Kinderdorf Niederrhein, unterstreicht die Bedeutung des Projekts für die Region: „Bei der Umsetzung des AKTIV-Angebots haben wir eine Vermittlungsquote von 30 Prozent erreicht. Dies ist ein sehr hoher Wert. Meistens gelingt die Vermittlung erst nach sechs bis acht Monaten intensiver integrationspädagogischer Arbeit.“

Bernd Pastoors, Geschäftsführer Integra Geldern, ergänzt: „Durch die Vielzahl an Betriebskontakten wurden Betriebe für das Thema Inklusion sensibilisiert. Wir sind optimistisch, dass sich der Arbeitsmarkt weiterhin positiv hinsichtlich Inklusion entwickeln wird.“

Für das Theodor-Brauer-Haus sagt Bereichsleiterin Jessica Prumbohm, Bereichsleiterin:

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

„Das Projekt hat Menschen mit Behinderung geholfen, sich wieder mehr mit ihren Stärken und Kompetenzen zu befassen.“

Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Netzwerk war ein weiteres Ziel der Inklusionsinitiative, das nach Meinung der Beteiligten als Erfolg zu verbuchen ist. Daran anknüpfend soll ab Herbst ein Nachfolgeprojekt gestartet werden.“